

Telefon: 233 - 26122  
Telefax: 233 - 24219

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung  
Grünplanung

**Bebauungspläne sofort stoppen – Klimatische Gutachten für die Gesamtstadt einführen**  
Antrag Nr. 20-26 / A 00177 von der Fraktion ÖDP / FW vom 29.06.2020, eingegangen am  
29.06.2020

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02961**

Anlagen:

1. Antrag 20-26 / A 00177 von ÖDP/FW

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.05.2021 (SB)**

Öffentliche Sitzung

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>             | <b>Seite</b> |
|---------------------------------------|--------------|
| <b>I. Vortrag der Referentin.....</b> | <b>1</b>     |
| <b>II. Antrag der Referentin.....</b> | <b>4</b>     |
| <b>III. Beschluss.....</b>            | <b>5</b>     |

**I. Vortrag der Referentin**

Die Stadtratsfraktion der ÖDP/FW hat am 29.06.2020 den anliegenden Antrag Nr. 20-26 / A 00177 (Anlage 1) gestellt. Darin wird gefordert, alle in der Entwicklung befindlichen Bebauungspläne zu stoppen und für jeden Bebauungsplan ein klimatologisches Gutachten zu beauftragen. Sollte sich dabei eine negative Auswirkung auf die stadtklimatische Situation abzeichnen, ist der entsprechende Bebauungsplan nicht zu setzen bzw. zu verändern. Alle diese Gutachten sind dem Stadtrat, den Bezirksausschüssen und der Münchner Bevölkerung in verständlicher Form offen zu legen.

Eine mit Schreiben vom 25.11.2020 beantragte Fristverlängerung zur Erledigung des Antrages Nr. 20-26 / A 00177 wurde abgelehnt.

Einer erneuten Fristverlängerung mit Schreiben vom 16.03.2021 wurde zugestimmt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates, da es sich um eine Angelegenheit der Stadtentwicklung handelt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 20-26 / A 00177 in Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz wie folgt Stellung:

Das Klima ändert sich. Dies zeigen Entwicklungen von Temperatur und Niederschlagsmustern bereits heute, von weiteren Veränderungen in der Zukunft wird ausgegangen. In der Landeshauptstadt München betrifft dies einen Anstieg der Durchschnittstemperatur, eine Zunahme der Hitzeextrema, eine Zunahme der Anzahl der heißen Tage und der Nächte mit einer Temperatur von über 20°C (Tropennächte), eine Veränderung der Niederschlagsmuster sowie die Zunahme von lokalen Starkregenereignissen. München reagiert als Stadt besonders empfindlich auf diese zu erwartenden Klimaänderungen, da sich die Bevölkerung und Infrastruktur auf engem Raum konzentrieren. Zudem sind Städte wie München durch den Wärmeinseleffekt von den thermischen Veränderungen besonders stark betroffen.

Um die Folgen des Klimawandels und die Überhitzung zu reduzieren, spielt die Vegetation aufgrund ihrer Kühlleistung durch Verschattung und Verdunstung eine bedeutende Rolle. Insbesondere Großbäume leisten an sonnigen, heißen Tagen wichtige Beiträge zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in ihrem direkten Umfeld. Durch die Verdunstung an der Blattoberfläche sowie ihren Schattenwurf tragen sie zur Abkühlung bzw. geringeren Erwärmung der Luft bei. So herrschen im Schatten insbesondere von Baumgruppen deutlich niedrigere Temperaturen als in versiegelten und bebauten Bereichen; schattige Bereiche bieten eine hohe lokale Aufenthaltsqualität auch an heißen Tagen.

Diese klimaregulierende Funktion auf kleinräumiger Ebene unterscheidet sich von der großräumigen Ausgleichsfunktion von Grün- und Freiflächen. Als klimaökologische Ausgleichsräume können große Grün- und Freiflächen die Wärmebelastung in den Siedlungsräumen verringern. Bereiche mit einem hohen Kaltluftliefervermögen stellen beispielsweise die südlichen Isarauen in Anbindung an das Umland dar.

Aufgrund der wichtigen Bedeutung von Grün- und Freiflächen in Zeiten des Klimawandels, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Siedlungsentwicklung und des hohen Baudrucks, wurde für das Münchner Stadtgebiet im Jahr 2014 durch das Referat für Gesundheit und Umwelt eine Stadtklimaanalyse bzw. Klimafunktionskarte erstellt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01810). Die Klimafunktionskarte ist der gesamtstädtische Fachplan für die Belange des Stadtklimas und wurde vom Referat für Gesundheit und Umwelt veröffentlicht. Sie bildet eine wichtige Abwägungsgrundlage für die bauliche Entwicklung in München und für eine Weiterentwicklung klimawirksamer Freiflächen und Siedlungsstrukturen. Sie wurde auf Basis von Modellrechnungen erarbeitet. Die Analysen beziehen sich auf austauscharme sommerliche Hochdruckwetterlagen, die häufig mit einer überdurchschnittlich hohen Wärmebelastung in den Siedlungsräumen sowie lufthygienischen Belastungen einhergehen.

Im Rahmen einer stadtklimatischen Ersteinschätzung werden in München auf Grundlage dieser Klimafunktionskarte für Planungsverfahren der Bauleitplanung mögliche stadtklimatische Auswirkungen berücksichtigt und auf ihre Erheblichkeit hin bewertet. Die Ersteinschätzung wird im Rahmen der derzeit etablierten referatsübergreifenden Zusammenarbeit vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Klima- und Umweltschutz erarbeitet.

Um detailliertere Aussagen zum Mikroklima treffen zu können, sind vorhabenbezogene Detailuntersuchungen nötig. Diese werden für stadtklimatisch sensible Planungsgebiete

als gesonderte und vertiefende mikroskalige Klimagutachten vergeben. Die Ergebnisse der Gutachten, inklusive konkretisierter Planungshinweise und Empfehlungen im Hinblick auf die stadtklimatische Situation, fließen maßgeblich in den weiteren Planungsprozess ein. Dies hat zum Ziel, die Auswirkungen von Bebauungen auf das Stadtklima bestmöglich zu minimieren und dadurch die klimatische Wirksamkeit von Flächen sowie den groß- und kleinräumigen Luftaustausch zu erhalten. Betrachtungsraum eines vertiefenden Gutachtens ist dabei immer nur ein Teilbereich im Stadtgebiet und betrifft nicht die gesamte Stadt. Die Modellierung des gesamten Stadtgebiets in der für vertiefende stadtklimatische Untersuchungen notwendigen räumlichen Auflösung um Einzelgebäude darzustellen (i.d.R. Raster von 2x2m bis 5x5m), wäre mit erheblichen Kosten verbunden, da die Kosten mit zunehmender Auflösung und Größe des Umgriffs stark steigen. Bei der Durchführung von Gutachten wird bei der Wahl des zu modellierenden Umgriffs allerdings auf eine ausreichende Größe geachtet, um den vollen Umfang der Auswirkungen von Bauvorhaben auf ihre Umgebung untersuchen zu können.

In München werden somit auf Grundlage der Klimafunktionskarte für Planungsverfahren der Bauleitplanung frühzeitig und bereits vor der formalen Behördenbeteiligung mögliche stadtklimatische Auswirkungen im Rahmen der stadtklimatischen Ersteinschätzung berücksichtigt. Als informelles, nicht verpflichtendes Instrument wurde die stadtklimatische Ersteinschätzung vor einigen Jahren im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz eingeführt und seitdem zunehmend etabliert. Vertiefende mikroskalige Gutachten werden darin gefordert und anschließend veranlasst und durchgeführt, wenn sich geplante Vorhaben in stadtklimatisch sensiblen Lagen befinden. Trotz des informellen Charakters der Ersteinschätzung wird eine darin enthaltene Forderung nach einem vertiefenden Gutachten als bindend angesehen und im weiteren Planungsverfahren in den Stellungnahmen vom RKU bekräftigt.

Aus folgenden Gründen werden vertiefende Gutachten jedoch nicht für alle Planungsverfahren gefordert:

1. Vertiefende stadtklimatische Untersuchungen sind nur für Gebiete notwendig, die auf Basis der Klimafunktionskarte als stadtklimatisch sensible Gebiete ausgewiesen werden.
2. Für ein vollständiges und sachdienliches Gutachten müssen i.d.R. 10.000-30.000 Euro aufgewendet werden. Hinzu kommen die notwendigen und nicht unerheblichen personellen Ressourcen, die im Rahmen der Vergabe und Betreuung der Begutachtung, welche sich über viele Monate erstrecken kann, entstehen. Die Forderung bzw. Durchführung eines Gutachtens erfolgt somit immer dann, wenn eine nennenswerte klimaökologische Beeinträchtigung eintreten könnte und somit aussagekräftige Ergebnisse aufgrund eines angemessenen Untersuchungsumfangs erwartet werden. Eine pauschale Vorgabe der Erstellung von Klimagutachten für sämtliche geplante Bauvorhaben im Rahmen der Bebauungsplanung in München, auch in Fällen, in denen auf Grundlage der Klimafunktionskarte von keiner klimaökologischen Beeinträchtigung ausgegangen werden kann, ist somit fachlich nicht zu begründen und wirtschaftlich nicht tragbar.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Stadtverwaltung neben der Beauftragung von klimatologischen Gutachten außerdem auf, dem Stadtrat, den Bezirksausschüssen und der Münchner Bevölkerung alle Gutachten in verständlicher Form offen zu legen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verweist an dieser Stelle auf einen voraussichtlich für das 1. Halbjahr 2021 geplanten Beschluss, in welchem auf das Thema Veröf-

fentlichung von Gutachten eingegangen wird, sowie auch auf die Frage, wie man die Inhalte der Gutachten verständlich machen kann.

In einem letzten Punkt bitten Sie in Ihrem Antrag die Vertreter\*innen der Landeshauptstadt München, die vertiefenden Klimastudien im Regionalen Planungsverband der Region 14 zu thematisieren. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist bestrebt, bei der Durchführung von Klima-Gutachten in Stadtrandlagen in den Dialog mit angrenzenden Landkreisen zu treten und mit diesen zusammenzuarbeiten. Ein Beispiel ist das vertiefende stadtklimatische Gutachten zum Strukturkonzept Hachinger Tal, im Rahmen dessen Abstimmungen mit der Gemeinde Neubiberg und mit der Gemeinde Unterhaching vorgesehen sind.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00177 der Stadtratsfraktion der ÖDP/FW vom 29.06.2020 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 01 -25 wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.1) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Der Korreferent, Stadtrat Paul Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Stadtrat Christian Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt die Informationen zum Vorgehen der Stadtverwaltung bei der stadtklimatischen Ersteinschätzung und bei der Vorgabe und Durchführung von vertiefenden stadtklimatischen Gutachten zur Kenntnis.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz bei Planungsverfahren der Bauleitplanung die Notwendigkeit von vertiefenden Klimagutachten zu prüfen und bei Lagen in stadtklimatisch sensiblen Gebieten diese zu veranlassen.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00177 der Stadtratsfraktion der ÖDP/FW vom 29.06.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 01 – 25
3. An das Baureferat
4. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
5. An das Referat für Bildung und Sport
6. An die Stadtwerke München GmbH
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/50 V  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3